

**Satzung zur Aufhebung der Magisterprüfungsordnung (Satzung)
und der Magister-Studienordnungen (Satzungen)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vom 6. Dezember 2007**

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV. Schl.-H. 2007 S. 112: 27. Dezember 2007
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27. Dezember 2007

Aufgrund § 52 Abs.1, 7 und 11 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Philosophischen Fakultät vom 31. Oktober 2007 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Magisterprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Magisterprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 12. Juni 2002 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 528), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 384) wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Allgemeine Sprachwissenschaft

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Allgemeinen Sprachwissenschaft im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 17. November 2000 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 528), zuletzt geändert durch die Satzung vom 24. Juli 2006 (NBl. MWV Schl.-H. 2001, S. 14) wird aufgehoben.

Artikel 3

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Alte Geschichte

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Alte Geschichte im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 9. Juli 2001 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 583) wird aufgehoben.

Artikel 4

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Ältere Deutsche Literaturwissenschaft / Deutsche Sprachwissenschaft

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft / Deutschen Sprachwissenschaft im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 24. Juli 2000 (NBl. MBWFK Schl.-H S. 732), geändert 8. Mai. 2006 (NBl. MWV Schl.-H. S. 150) wird aufgehoben.

Artikel 5

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Englische Philologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Englische Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 16. Juli 2001 (NBI. MBWFK Schl.-H S. 596) wird aufgehoben.

Artikel 6

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Volkskunde

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Volkskunde mit dem Abschluss Magister im Haupt- und Nebenfach vom 28. April 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H S. 589) wird aufgehoben.

Artikel 7

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Friesische Philologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Friesische Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 9. Juli 2001 (NBI. MBWFK Schl.-H S. 589) wird aufgehoben.

Artikel 8

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Griechische Philologie.

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Griechischen Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 9. Juli 2001 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 591) wird aufgehoben.

Artikel 9

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Indologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Indologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 30. Juni 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 718) wird aufgehoben.

Artikel 10

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Islamwissenschaft

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Islamwissenschaft im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 16. Oktober 2003 (NBI. MBWFK Schl.-H.-H S. 456) wird aufgehoben.

Artikel 11

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Klassische Archäologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Klassische Archäologie mit dem Abschluss Magister oder Promotion im Haupt- und Nebenfach vom 11. November 1987 (NBI. KM Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Januar 1998 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 157), wird aufgehoben.

Artikel 12

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Kunstgeschichte

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Kunstgeschichte im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 30. Juni 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 722) wird aufgehoben.

Artikel 13

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Lateinische Philologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Lateinischen Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 30. Juni 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 725) wird aufgehoben.

Artikel 14

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Mittel- und Neulateinische Philologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Mittel- und Neulateinischen Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 26. November 1999 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 223) wird aufgehoben.

Artikel 15

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Mittlere und Neuere Geschichte

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Mittlere und Neuere Geschichte im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 9. Juli 2001 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 585) wird aufgehoben.

Artikel 16

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Musikwissenschaft

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister oder Promotion vom 26. November 1999 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 225) wird aufgehoben.

Artikel 17

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Neuere Deutsche Literatur und Medienwissenschaft

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Neueren Deutschen Literatur und Medienwissenschaft im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 16. Juli 2001 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 599), geändert durch Satzung vom 8. Mai 2006 (NBI. MWV Schl.-H. S. 150) wird aufgehoben.

Artikel 18

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Neueste Geschichte/Nebenfach

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Neuesten Geschichte im Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 4. Dezember 2002 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 332) wird aufgehoben.

Artikel 19

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Nordische Philologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Nordischen Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 28. April 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 581) wird aufgehoben.

Artikel 20

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Osteuropäische Geschichte

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Osteuropäischen Geschichte im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 9. Juli 2001 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 587) wird aufgehoben.

Artikel 21

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Pädagogik im Nebenfach

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Pädagogik im Nebenfach mit dem Abschluss Magister Artium (M.A.) vom 26. November 1999 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 228), geändert durch Satzung vom 1. August 2005 (NBI. MWV Schl.-H. S. 933) wird aufgehoben.

Artikel 22

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Philosophie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Philosophie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 30. Juni 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 729) wird aufgehoben.

Artikel 23

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Phonetik und Digitale Sprachverarbeitung

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Phonetik und Digitalen Sprachverarbeitung im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 1. August 2005 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 496) wird aufgehoben.

Artikel 24

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Politische Wissenschaft

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Politischen Wissenschaft im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 24. Februar 2005 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 502) wird aufgehoben.

Artikel 25

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Psychologie im Nebenfach

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Psychologie im Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 26. November 1999 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 243) wird aufgehoben.

Artikel 26

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Romanische Philologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Romanischen Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 24. Juli 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 714) wird aufgehoben.

Artikel 27

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Slavische Philologie

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Slavischen Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 24. Januar 2001 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 127) wird aufgehoben.

Artikel 28

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Sportwissenschaften

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Sportwissenschaften im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 27. Juni 1997 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 337) wird aufgehoben.

Artikel 29

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Magister-Studienganges Ur- und Frühgeschichte

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ur- und Frühgeschichte im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister vom 28. April 2000 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 585) wird aufgehoben.

Artikel 30

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übergangsregelung

1. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 2 genannten Studienordnung ablegen.
2. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Alte Geschichte im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 3 genannten Studienordnung ablegen.
3. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Ältere Deutsche Literaturwissenschaft / Deutsche Sprachwissenschaft im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 4 genannten Studienordnung ablegen.
4. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Englische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 5 genannten Studienordnung ablegen.
5. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Volkskunde im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 6 genannten Studienordnung ablegen.
6. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Friesische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 7 genannten Studienordnung ablegen.
7. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Griechische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 8 genannten Studienordnung ablegen.
8. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Indologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 9 genannten Studienordnung ablegen.
9. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Islamwissenschaft im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 10 genannten Studienordnung ablegen.

10. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Klassische Archäologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 11 genannten Studienordnung ablegen.
11. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Kunstgeschichte im Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 12 genannten Studienordnung ablegen.
12. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Kunstgeschichte im Hauptfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 12 genannten Studienordnung ablegen.
13. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Lateinische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 13 genannten Studienordnung ablegen.
14. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Mittel- und Neulateinische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 14 genannten Studienordnung ablegen.
15. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Mittlere und Neuere Geschichte im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 15 genannten Studienordnung ablegen.
16. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Musikwissenschaft im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 16 genannten Studienordnung ablegen.
17. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Neuere Deutsche Literatur und Medienwissenschaft im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 17 genannten Studienordnung ablegen.
18. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Neueste Geschichte im Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 18 genannten Studienordnung ablegen.
19. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Nordische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 19 genannten Studienordnung ablegen.
20. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Osteuropäische Geschichte im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 20 genannten Studienordnung ablegen.
21. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Pädagogik im Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 21 genannten Studienordnung ablegen.
22. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Philosophie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 22 genannten Studienordnung ablegen.
23. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Phonetik und Digitale Sprachverarbeitung im Nebenfach eingeschrieben sind, können die

Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2011 nach Artikel 1 der genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit Artikel 23 der genannten Studienordnung ablegen.

24. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Politische Wissenschaft im Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 24 genannten Studienordnung ablegen.
25. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Politische Wissenschaft im Hauptfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 24 genannten Studienordnung ablegen.
26. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Psychologie im Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 25 genannten Studienordnung ablegen.
27. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Romanische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach Artikel 1 der genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit Artikel 26 der genannten Studienordnung ablegen.
28. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Slavische Philologie im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 27 genannten Studienordnung ablegen.
29. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Sportwissenschaften im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 28 genannten Studienordnung ablegen.
30. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Magister-Studiengang Ur- und Frühgeschichte im Haupt- oder Nebenfach eingeschrieben sind, können die Magisterprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 29 genannten Studienordnung ablegen.

Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der in Artikel 1 genannten Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. L. Käppel